



Allgemeine Geschäftsbedingungen

SOLAVOLTA Energie- und Umwelttechnik GmbH
Sonnenweg 1, 7062 St. Margarethen
Telefon +43(0)5/9010 4640
Fax +43(0)5/9010 4645
info@solavolta.at
www.sonnezustrom.at

ANBOTE UND AUFTRÄGE

Angebote sind freibleibend. Aufträge sind erst dann rechtskräftig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Durch Erteilung des Auftrages erkennt der Käufer die hier angeführten Bedingungen an. Wir sind berechtigt ohne Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Kaufabschluss begründete Zweifel über die Kreditwürdigkeit des Käufers bestehen und er dem Verlangen nach Sicherheitsleistungen nicht nachkommt. Bei Erstgeschäften und Großaufträgen (ab EUR 10.000,-) behalten wir uns vor, die Erbringung einer Vorauszahlung, Anzahlung oder Bankgarantie vor der Auslieferung der Waren, einzufordern.

ZAHLUNG

Unsere Rechnungen sind – falls nicht vorab anders vereinbart – innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden die banküblichen Verzugszinsen und Spesen verrechnet.

EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Im Falle eines Konkurses haben wir das Recht auf Aussonderung.

LIEFERUNG

Wetterkatastrophen wie Hagel, Überschwemmungen, Frost etc., Fälle höherer Gewalt und unvorhergesehene Betriebsstörungen entbinden uns, auch bei bestätigten Aufträgen, der Lieferpflicht. Unsere Spediteure sind bemüht, angegebene Lieferzeiten einzuhalten. Die Vereinbarung einer festen Anlieferungsstunde ist nicht zulässig. Für eine verspätete Anlieferung können wir nicht haftbar gemacht werden. Der Transport erfolgt auf Gefahr und zu Lasten des Käufers.

VERSAND

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Für Schäden während eines Post- oder Bahntransportes sind wir nicht haftbar.

REKLAMATION

Die Ware ist unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen, erkennbare Mängel sind spätestens am 3. Werktag nach Erhalt schriftlich geltend zu machen. Für rechtzeitig nachgewiesene Mängel haften wir bis zur Höhe des für die betreffende Ware berechneten Betrages, eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

RÜCKNAHME

Waren und Materialien werden nur nach gesonderter Vereinbarung und Überprüfung zurückgenommen. Es ist unser schriftliches Einverständnis einzuholen. Wir verrechnen eine Manipulationsgebühr von 15 % des Warenlieferwertes.

DATENSCHUTZ

SOLAVOLTA ist berechtigt, vom Interessenten, Kunden sowie Nutzer bekanntgegebene personenbezogene Daten für die Vertragserfüllung, die Abwicklung von Serviceleistungen sowie zur Zusendung produktspezifischer Informationen, Beratung, Zusendung von Fragebögen sowie für statistische Auswertungen zu speichern und zu verarbeiten. Der Zusendung von Informationen und Werbematerial von SOLAVOLTA mittels E-Mail und Post sowie der telefonischen Kontaktaufnahme durch SOLAVOLTA sowie der VERBUND Solutions GmbH, der VERBUND Sales GmbH, der VERBUND GETEC Energiecontracting GmbH und der SMATRICS GmbH & Co KG zwecks Werbung und Information wird zugestimmt.

RECHT, GERICHTSSTAND

Die Vertragsteile vereinbaren die Anwendung des österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie nationaler und internationaler Kollisionsnormen, auch wenn ein Vertragsteil seinen Sitz, Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland hat. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Eisenstadt.